

Zittauisch Bier, und bekam deshalb „guten Zulauff sowohl von Eybauischen als von anderen Leuthen“. Durch „Jothanes attentatum auf seinen Bierchank“ fühlte sich der Eybauer Richter und Kreisshamwart Paul Zöckel sehr benachteiligt. Er wendete sich deshalb in einer Eingabe vom 22. März 1663 beschwerdeführend an seine Obrigkeit, den Rat der Stadt Zittau, mit der Bitte, hierinnen zu manutemiren (Einhalt zu tun). Zittau verfehlte nicht, diesem Ansuchen nachzukommen und verlangte unter dem 10. April 1663, daß Löbau „dergleichen turbationes (Benruhigungen) den Ihrigen ernstlich inhibiren (verhindern)“ möchte. Natürlich war Löbau keineswegs willens, sich irgendwelche Vorschriften machen zu lassen; anderseits glaubt Zittau eine Schädigung seiner Interessen nicht ertragen zu dürfen, und so entsteht um des einsamen Försterhäusls willen zwischen den beiden Sechsstädten ein genau dreißig Jahre währender, von beiden Seiten mit großer Zähigkeit und Heftigkeit geführter Rechtsstreit, der teilweise sogar zu Tätlichkeiten führt.

Zunächst erlangte Zittau von dem Landeshauptmann des Markgrafentums Oberlausitz, Herrn von Haugwitz, eine Verordnung, kraft deren es den Löbauischen bei 50 Taler Strafe für jeden Einzelfall verboten wurde, im Försterhäusl Bier zu verschänken. Aber schon vier Jahre später macht sich ein erneutes und verschärftes Gebot bei Androhung von 50 Dukaten Strafe und anderen Zwangsmaßregeln nötig. Löbau fügt sich nur unter heftigem Protest, und sucht nunmehr auf anderem Wege zum Ziele zu kommen. Das Verbot war vor allem damit begründet worden, daß ja „bei dem Försterhäusl weit und breit kein einziger Löbauischer Unterthan wohne“ und deshalb kein Bedürfnis vorliege. Um sich nun auf ein „längstgefühltes Bedürfnis“ berufen zu können, kommen die Löbauer auf den Gedanken, bei dem Försterhäusl „etliche Häuser aufzubauen und also ein Dörffel aufzurichten.“ Zugleich gedenken sie „dadurch ihren Bierurbar (städtische Biergerechtigkeit) und ihre geringe Abfuhr etwas zu verbessern“ und der durch Krieg, Pest und Brand arg mitgenommenen Stadt aufzuhelfen. So richteten sie denn unter dem 4. Oktober 1676 ein Gesuch an „Ihre Churfürstl. Durchlaucht“ um Genehmigung zum Aufbau eines Dörffels und Kreisshams im Cottmarwalde. Der Kurfürst (Jo-

hann Georg II.) resolviert unter dem 11. Oktober 1676, daß er „nicht ungeneigt sei, Jothaniges Suchen gestalteten Sachen nach zu bewilligen.“ Die Konzessionserteilung verzögerte sich aber von Jahr zu Jahr, und zwar durch die Schuld des damaligen Landeshauptmanns, der „Bedenken getragen hat, den vom Churfürsten eingeforderten Bericht über eine vorgeschriebene und auch abgehaltene Lokalbesichtigung ohne Spezialbefehl nach Dresden weiterzugeben“. Jedenfalls ist Zittau nicht ganz schuldlos an diesen „Bedenken“ gewesen.

Löbau wiederholte sein Gesuch in den Jahren 1678, 1681 und 1689, aber immer noch erfolglos. Zittau hinwiederum läßt nicht ab, sich über das bierspendende Försterhäusl allerwärts zu beschweren und verlangt schließlich im Jahre 1690 sehr energisch, daß „diese Winkelschenke verboten und abgethan, der Verbrecher aber zur Strafe gezogen werden solle“.

Unterdessen hatte Löbau faktisch schon mit dem Aufbau des Dorfes begonnen. Im Jahre 1682 stehen zwei „Försterhäusl“. Ein gewisser Christoph Sieber aus Eybau will sich mit Erbauung eines Häusels daneben niederlassen. Zittau verweigert ihm aber den Losbrief und ebenso die Losgabe seiner Braut, der Tochter Martin Engelmann's aus Eybau, denn „es wolle ihnen etwas bedenklich und befremdet vorkommen, daß Christoph Sieber Löbauer Unterthan werden wolle, weil doch der zwei daselbst gebauten Försterhäusl Einwohner ja nicht eines eigenen Schuhmachers, wie Sieber sein soll, werden benötigt sein“.

Im Jahre 1690 wird mehrerer erbauten Häuser sowie des Umstandes Erwähnung getan, daß bis jetzt vier Hochzeiten und sechs Kindtaufen stattgefunden hätten.

Wer weiß, wann, ja ob Löbau überhaupt zu seinem Ziele gekommen wäre, — da erstet ihm ein eifriger Helfer und einflußreicher Fürsprecher in der Person eines Herrn Johann Jakob Hartmann von Felshardt auf Pürschwitz und Litten, welcher als „comes Palatinus Caesareus, Churfürstl. Durchlaucht zu Sachsen Hochbestellter Rat und des Markgrafentums Oberlausitz hochverdienter Kammer-Procurator“ betitelt wird. Dieser nahm sich der Löbauer und ihres Anliegens sehr warm an, gab ihnen manchen guten Rat, verbessert, befördert und befürwortet ihre Eingabe beim